



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Standortförderung
Exportförderung / Standortpromotion

Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Exportrisikoversicherungsgesetzes (SERVG) sowie der Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV-V)

Ergebnisbericht

Übersicht

Der Bundesrat will die Exportanstrengungen der schweizerischen Unternehmen weiterhin wirkungsvoll unterstützen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) längerfristig sicherstellen.

Die vorliegenden Teilrevisionen von Gesetz und Verordnung (SERVG und SERV-V) über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) sehen vor, das Angebot der SERV mit gezielten Massnahmen zu verbessern. Das mit dem Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Exportwirtschaft in diesem Bereich zu gewährleisten. Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz traditionell eine international stark vernetzte Volkswirtschaft darstellt, sind gleich lange Spiesse für Unternehmen auf internationalen Märkten für den nachhaltigen Erfolg der Schweizer Wirtschaft unerlässlich.

Die Vernehmlassung wurde am 9. Oktober 2013 eröffnet und endete am 23. Januar 2014.

Zur Vernehmlassung wurden die Regierungen der 26 Kantone, die Konferenz der Kantonsregierungen, 12 politische Parteien, drei gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, acht gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft sowie 12 weitere interessierte Organisationen eingeladen.

Neben den eingeladenen Teilnehmern haben sich auch diverse weitere Interessenverbände (nicht angeschriebene Teilnehmer) zu den vorgeschlagenen Teilrevisionsvorlagen des SERVG und der SERV-V geäußert.

Insgesamt gingen Stellungnahmen von 44 Vernehmlassungsteilnehmern ein. Ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet haben drei Adressaten.

Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer begrüsst die Teilrevisionen des SERVG und der SERV-V. Eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber den vorgeschlagenen Teilrevisionen äusserten zwei Vernehmlassungsteilnehmer. Einige Vernehmlassungsteilnehmer unterbreiteten weitergehende Abänderungsvorschläge des SERVG und der SERV-V.

Der Ergebnisbericht über die Vernehmlassung wird nach dem Beschluss des Bundesrates durch die Bundeskanzlei in elektronischer Form öffentlich zugänglich gemacht.

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	4
2.	Die Vernehmlassungsvorlage.....	4
3.	Vernehmlassungsteilnehmende	5
4.	Ergebnisse der Vernehmlassung zur Teilrevision des Exportrisikoversicherungsgesetzes (SERVG).....	5
4.1.	Allgemeines.....	5
4.2.	Kantone.....	5
4.3.	Parteien.....	6
4.4.	Verbände und weitere Organisationen	7
4.5.	Weitergehende Stellungnahmen	8
5.	Ergebnisse der Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV-V).....	8
5.1.	Allgemeines.....	8
5.2.	Kantone.....	8
5.3.	Parteien.....	9
5.4.	Verbände und weitere Organisationen	9
5.5.	Weitergehende Stellungnahmen	10
Anhang:	Liste der Vernehmlassungsadressaten.....	11

1. Ausgangslage

Der Bundesrat will die Exportanstrengungen der schweizerischen Unternehmen weiterhin wirkungsvoll unterstützen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) längerfristig sicherstellen.

Im Umfeld der Finanz- und Wirtschaftskrise hat der Bundesrat im Jahr 2009 den Leistungskatalog der SERV ergänzt, um die Wettbewerbsfähigkeit der SERV weiterhin zu gewährleisten. Drei zusätzliche Instrumente wurden im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen mit einem dringlichen Bundesgesetz für eine befristete Zeitspanne eingeführt. Infolge der weiterhin schwierigen Situation der Exportwirtschaft sowie der grossen Nachfrage der Exporteure wurde das zunächst bis Ende 2011 befristete Bundesgesetz bis Ende 2015 verlängert. Wie Erfahrung der SERV und Beispiele im Ausland zeigen, handelt es sich bei den neuen Instrumenten nicht um rein konjunkturpolitische Instrumente. Fabrikationskreditversicherungen, Bondgarantien und Refinanzierungsgarantien gehören in diversen OECD-Ländern mittlerweile zum Standardangebot von staatlichen Exportkreditagenturen („Export Credit Agencies“). Im Nachgang zur Finanzkrise sind auch permanente Strukturveränderungen zu beobachten. Finanzintermediäre haben ihr Auslandsgeschäft, insbesondere die Exportfinanzierung, als Reaktion auf neue Regelungen reduziert und das Kreditgeschäft neu ausgerichtet. Exporteure müssen auch, im Vergleich zu inlandorientierten Firmen, grössere Risiken absichern können und haben in der Regel einen höheren Finanzierungsbedarf. Die teilweise langen Fristen zwischen Produktion und Zahlung des Lieferpreises nach Erbringung der Exportleistung müssen finanziert werden. Die Weiterführung der drei Instrumente trägt den geänderten Bedingungen der Exportfinanzierung besser Rechnung, erhöht die Planungssicherheit für Exporteure (Vermeidung einer "stop-and-go" Politik) und sichert die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Instrumente der SERV.

Von der Unterstützung durch die Instrumente der SERV profitieren vor allem KMU. Sie stellen einerseits zwei Drittel der Versicherungsnehmer der SERV dar und sind andererseits wichtige Zulieferer der grösseren Exportunternehmen. Von 2009 bis 2013 betrug der Anteil der KMU am durch die neuen Instrumente unterstützten Auftragsvolumen von CHF 5.8 Mrd. rund 80 Prozent. Für KMU, welche im Gegensatz zu internationalen Grossunternehmen häufig nicht über ein Auslandnetzwerk verfügen, ist die Risikoabsicherung der Exporteinnahmen unumgänglich. Mit ihren Absicherungsinstrumenten erleichtert es die SERV gerade diesen KMU, auch neue Märkte zu erschliessen.

Die vorliegenden Teilrevisionen sehen vor, das Exportrisikoversicherungsgesetz (SERVG) und die dazugehörige Verordnung (SERV-V) in einzelnen Bereichen mit erprobten Massnahmen gezielt zu optimieren. Die vorgesehenen Anpassungen des SERVG und der SERV-V stellen einen wichtigen Schritt zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Exportwirtschaft dar. Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz traditionell eine international stark vernetzte Volkswirtschaft darstellt, sind gleich lange Spiesse für Unternehmen auf internationalen Märkten für den nachhaltigen Erfolg der schweizerischen Exportunternehmen unerlässlich.

Die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Neuregelungen auf die SERV, namentlich auf ihren Verpflichtungsrahmen und auf ihr finanzielles Gleichgewicht (risikogerechte Prämien), bleiben gering.

Die Vernehmlassung wurde am 9. Oktober 2013 eröffnet und endete am 23. Januar 2014.

2. Die Vernehmlassungsvorlage

In der Vernehmlassungsvorlage wurden die Teilrevisionen des SERVG sowie der SERV-V zusammen zur Konsultation unterbreitet. Damit wurde den interessierten Kreisen eine transparente Gesamtschau der geplanten Teilrevisionen ermöglicht.

Mit der Teilrevision des SERVG sollen die Absicherungsmöglichkeiten der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) dauerhaft mit der Fabrikationskreditversicherung, der Bondgarantie und der Refinanzierungsgarantie ergänzt werden. Diese drei Instrumente wur-

den mit dem dringlichen Bundesgesetz vom 21. März 2009 über die befristete Ergänzung der Versicherungsleistungen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SR 946.11) eingeführt. Sie gelten derzeit bis Ende 2015. Weiter sollen die Rahmenbedingungen für den Abschluss von nicht-völkerrechtlichen Rückversicherungsverträgen und der Abschluss von Versicherungen geändert werden: Die SERV soll ihre Versicherungspolice und Garantien künftig in der Regel in der Form der Verfügung ausstellen können. Dieser Umstand erlaubt insbesondere eine administrative Entlastung der SERV und des Versicherungsnehmers bei künftigen Versicherungsabschlüssen.

Auf Verordnungsstufe soll insbesondere die Ausnahmeklausel bei Exportgeschäften mit einem schweizerischen Wertschöpfungsanteil von weniger als 50 Prozent durch eine Ermessensregelung mit Leitkriterien ersetzt werden. Diese Regelung ermöglicht nicht nur, die Rahmenbedingungen der SERV an die aktuellen Anforderungen der internationalen Märkte anzupassen, sondern führt zugleich zu einer erhöhten Transparenz der SERV-Geschäftsentscheide. Zudem soll der Deckungssatz bei der Lieferantenkreditversicherung von 85 Prozent auf 95 Prozent erhöht werden. Bei der Fabrikationskreditversicherung und der Bondgarantie soll der maximale Deckungssatz im Normalfall gegenüber dem geltenden Recht reduziert werden.

3. Vernehmlassungsteilnehmende

Zur Vernehmlassung wurden die Regierungen der 26 Kantone, die Konferenz der Kantonsregierungen, 12 politische Parteien, drei gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, acht gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie 12 weitere interessierte Organisationen eingeladen.

Neben den eingeladenen Teilnehmern haben sich auch weitere Interessenverbände (unaufgeforderte Teilnehmer) zu den vorgeschlagenen Teilrevisionsvorlagen des SERVG und der SERV-V geäußert.

Das Verzeichnis der 62 Vernehmlassungsadressaten befindet sich im Anhang.

4. Ergebnisse der Vernehmlassung zur Teilrevision des Exportrisikoversicherungsgesetzes (SERVG)

4.1. Allgemeines

Insgesamt fanden die Teilrevisionsvorschläge des SERVG eine positive Aufnahme.

Von 62 angeschriebenen Stellen haben sämtliche Kantone, vier Parteien (SP, FDP, CVP, SVP), sechs Dachverbände der schweizerischen Wirtschaft (Economiesuisse, SGV, Arbeitgeberverband, SBV, SGB, Travail.Suisse) sowie fünf weitere interessierte Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (Swissmem, SVV; EvB, Alliance Sud, AI CH konsolidiert) Stellung genommen.

Zusätzlich haben vier weitere Interessenverbände (Scienceindustries, CVAM, KMU-Forum, CP), welche nicht angeschrieben wurden, eine Stellungnahme eingereicht.

Nach Vernehmlassungsgruppen aufgeteilt ergibt sich folgende Übersicht:

4.2. Kantone

25 Kantone (ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE, JU), unterstützen die Teilrevisionsvorschläge des SERVG vorbehaltlos, während BS die Weiterführung der drei neuen Instrumente ablehnt. Die KdK reichte keine Stellungnahme ein.

Die Fabrikationskreditversicherung (FKV), die Bondgarantie (BG) und die Refinanzierungsgarantie (RG) werden von sämtlichen an der Vernehmlassung teilnehmenden Kantonen, mit Ausnahme von BS, als positive Errungenschaften wahrgenommen. Die Instrumente seien praxistauglich und würden die internationale Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Unterneh-

men verbessern. Die Kantone unterstreichen auch die positiven Erfahrungen der KMU mit den neuen Instrumenten. Dementsprechend wird deren Übernahme ins ordentliche Recht von den Kantonen begrüsst.

ZH begrüsst die Überführung der befristeten Massnahmen ins ordentliche Recht, da sie den schweizerischen Unternehmen gleich lange Spiesse verschaffen, nicht zuletzt auch gegenüber der starken Konkurrenz aus Deutschland.

NW vertritt die Ansicht, dass die neuen Produkte praxistauglich sind, weil sie wettbewerbsgerechte Rahmenbedingungen für Schweizer KMU schaffen, welche regelmässig gegen ausländische Konkurrenz antreten müssen, die ihrerseits von besonderen Finanzierungen durch staatliche Exportbanken profitieren können.

AI unterstützt die Vorlage, welche die internationale Wettbewerbsfähigkeit der SERV verbessere, insbesondere auch weil im Nachgang der Finanzkrise Strukturveränderungen zu beobachten seien, welche die Bereitstellung von Finanzierungen zur Abwicklung von Exportgeschäften erschweren.

GR vertritt die Ansicht, die beabsichtigten Anpassungen entsprächen den aktuellen Anforderungen der internationalen Märkte. Somit könne die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Exportindustrie gestärkt werden.

UR, SZ, GL, SG, GR und NE, allesamt stark von KMU geprägte Wirtschaftsräume, befürworten die vorgesehenen Änderungen des SERVG, welche die Wettbewerbsfähigkeit der SERV stärken. Dieser Umstand käme direkt den Exportunternehmen und deren Zulieferer zugute, was sich positiv auf den Wirtschaftsstandort Schweiz und damit die gesamte Volkswirtschaft auswirke.

VD unterstützt die Weiterführung der im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen neu eingeführten Instrumente (FKV, BG, RG), da diese den KMU, welche durch die Bestimmungen von Basel III eingeengt wurden, zusätzliche Flexibilität bieten würden.

Gemäss SO und AR stellen die Anpassungen des SERVG einen wichtigen Schritt zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit dar. Insbesondere hätten es die neuen Deckungen den Unternehmen ermöglicht, trotz Finanzkrise und starkem Schweizer Franken ihre Liquidität für Exportgeschäfte zu erhöhen.

BS lehnt die dauerhafte Angebotsausweitung durch die neuen Instrumente mit der Begründung ab, dass diese situationsbedingt im Umfeld der Finanz- und Wirtschaftskrise eingeführt wurden. BS begrüsst jedoch, dass die SERV ihre Versicherungspolizen und Garantien zukünftig in der Regel in Form von Verfügungen gewähren soll, da dies zur Reduktion des administrativen Aufwands beitrage.

4.3. Parteien

Zwei Parteien (SP, FDP) befürworten die Teilrevisionsvorschläge des SERVG vorbehaltlos, während die CVP die meisten Punkte der Vorlage unterstützt. Die SVP lehnt sie grundsätzlich ab. Acht Parteien (BDP, glp, csp-ow, CSPO, EVP, GPS, Lega, MCR) reichten keine Stellungnahme ein.

Die SP begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen der Exportrisikoversicherung (SERV) an die veränderten Rahmenbedingungen allgemein und insbesondere die permanente Regelung der 2009 im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen dringlich eingeführten und befristeten Ergänzungen der SERV-Versicherungsleistungen.

Auch die FDP erachtet die dauerhafte Ergänzung des Angebots der Schweizerischen Exportrisikoversicherung als sinnvoll, da sich diese seit ihrer Einführung bewährt hätten. Sie unterstützt die Vorlage auch, weil damit der Exportsektor weiterhin seinen bisherigen Beitrag zu Wohlstand und Arbeitsplätzen in der Schweiz leisten könne. Die FDP hält jedoch fest, dass

die SERV keine privaten Versicherungen konkurrieren und ausschliesslich im nicht marktfähigen Bereich tätig sein dürfe.

Die CVP befürwortet die meisten Punkte der Vorlage. Sie merkt an, dass vor allem die Stellungnahmen der KMU berücksichtigt werden sollten, da diese zwei Drittel der Versicherungsnehmer der SERV ausmachen. Sie betont zudem, dass die Eigenwirtschaftlichkeit und Transparenz der SERV weiterhin hochgehalten werden müssen. Des Weiteren dürfen die Teilrevisionen zu keiner administrativen Mehrbelastung der Versicherungsnehmer führen und schliesslich gelte es auch Quersubventionierungen zu vermeiden.

Die SVP ist gegen eine Ausweitung des Leistungskatalogs der SERV und betont, dass die per dringliches Bundesgesetz im Umfeld der Finanz- und Wirtschaftskrise neu eingeführten Instrumente explizit als temporäre Stabilisierungsmassnahme gedacht waren. Aus ordnungspolitischen Gründen sollen diese Instrumente daher weder verlängert noch permanent ins Gesetz übernommen werden.

4.4. Verbände und weitere Organisationen

Fünf Dachverbände der Wirtschaft (Economiesuisse, Arbeitgeberverband, SBV, SGB, Travail.Suisse) stimmen den Teilrevisionsvorschlägen des SERVG zu, während der SGV sie ablehnt. Die SBVg hat gestützt auf eine Beurteilung der zuständigen Fachkommission auf eine Stellungnahme verzichtet. Der KV Schweiz verzichtet aufgrund mangelnder Ressourcen auf eine Stellungnahme.

Drei Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete (SGemV, SSV, SAB) reichten keine Stellungnahme ein, der SSV begründet dies mit mangelnden Ressourcen.

Fünf weitere Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (Swissmem, SVV; EvB, Alliance Sud und AI CH konsolidiert) stimmen den Teilrevisionsvorschlägen des SERVG zu, wovon der SVV mit Vorbehalt und die EvB, Alliance Sud und AI CH mit weitergehenden Änderungsvorschlägen. Sechs Organisationen (Swisscham, SIHK, IHK St. Gallen-Appenzell, IHZ, CVCI, Avenir Suisse) reichten keine Stellungnahme ein.

Zusätzlich befürworten vier weitere Interessenverbände (Scienceindustries, CVAM, KMU-Forum, CP), welche nicht angeschrieben wurden, die Teilrevisionsvorschläge des SERVG.

Economiesuisse unterstützt die Vorlage, da sich die neu angebotenen Produkte für Schweizer Exporteure bewährt hätten. Des Weiteren spricht sich Economiesuisse für die Wiedereinführung von Versicherungspolicen und Garantien in Form der Verfügung aus, da dies eine administrative Vereinfachung darstelle.

Der SGV lehnt die Überführung von befristeten Massnahmen ins ordentliche Recht aus ordnungspolitischen Gründen ab. Er fürchtet eine Ausweitung des staatlichen Einflussbereiches. Die Massnahmen zur Verminderung des Verwaltungsaufwands begrüsst der SGV dagegen.

Der SBV begrüsst die Vorlage, da sie für die schweizerische Landwirtschaft den Zugang zu Ländern, die schwierig zu erschliessen sind, jedoch grosse Wachstumschancen bieten, erleichtere. Dies sei insbesondere für den Export von Agrarprodukten wichtig.

Der Arbeitgeberverband schliesst sich der Stellungnahme von Economiesuisse an und verzichtet auf eine eigene Stellungnahme.

Swissmen begrüsst die Teilrevisionsvorschläge des SERVG explizit. Der Verband betont, dass die neuen Instrumente (FKV, BG und RG) in vielen europäischen Ländern zum Standardversicherungsangebot gehören. Des Weiteren unterstützt Swissmem auch die Wiedereinführung der Gewährung der Versicherungspolicen und Garantien in Form einer Verfügung und hebt in diesem Zusammenhang insbesondere die administrative Entlastung hervor.

Der SVV kann sich mit den vorgeschlagenen Änderungen des SERVG weitgehend einverstanden erklären, hegt jedoch gewisse Bedenken bezüglich der Bondgarantie. Er vertritt die Ansicht, dass hier eine Gefährdung der Versicherungswirtschaft gegeben sei. Der SVV for-

dert, dass die SERV den Grundsatz der Subsidiarität in Bezug auf die Bondgarantie einhalte. Des Weiteren vertritt der SVV die Ansicht, dass die SERV ihre Tätigkeit generell nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft ausweiten darf.

Scienceindustries akzeptiert die definitive Einführung der FKV, BG und RG, obwohl diese Instrumente von den Verbandsunternehmen voraussichtlich kaum genutzt würden, verlangt aber, dass die Angebotserweiterungen die Eigenwirtschaftlichkeit der SERV nicht verletzen und keine substanziellen Quersubventionen zwischen den Angeboten (neue und alte Produkte) erfolgen. Der Vorschlag zur Einführung der Handlungsform der Verfügung wird begrüsst.

4.5. Weitergehende Stellungnahmen

Economiesuisse sowie eine grosse Mehrheit der übrigen Vernehmlassungsteilnehmer unterstreichen, dass die ordnungspolitischen Grundsätze, insbesondere in Bezug auf die Subsidiarität und Eigenwirtschaftlichkeit der SERV, weiterhin umfassend eingehalten werden müssen.

Der SVV verlangt, die bestehenden gesetzlichen Grundlagen zu den Grundsätzen Subsidiarität und Eigenwirtschaftlichkeit im Gesetz noch weiter zu verstärken.

Der SGB schlägt vor, dass die SERV auch Kompetenzen zur Wechselkursabsicherung erhält. Des Weiteren wünscht er, dass die Deckungen der SERV nur gewährt werden dürfen, wenn Exporteure die branchenüblichen Arbeitsbedingungen in der Schweiz einhalten. Schliesslich sollen auch die aussenpolitischen Grundsätze in den Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit, ILO-Konventionen sowie Menschenrechts-, Friedens- und Umweltpolitik gestärkt werden.

Die NGO (EvB, Alliance Sud und AI CH), welche eine konsolidierte Stellungnahme eingereicht haben, fordern eine ausdrückliche gesetzliche Berücksichtigung der Menschenrechte in der Teilrevisionsvorlage des SERVG und mehr Transparenz bezüglich der einzelnen Deckungsentscheide der SERV.

5. Ergebnisse der Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV-V)

5.1. Allgemeines

Insgesamt fanden auch die Teilrevisionsvorschläge der SERV-V eine positive Aufnahme.

Von 62 angeschriebenen Stellen haben sämtliche Kantone, vier Parteien (SP, FDP, CVP, SVP), sechs Dachverbände der schweizerischen Wirtschaft (Economiesuisse, SGV, Arbeitgeberverband, SBV, SGB, Travail.Suisse) und fünf weitere interessierte Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (Swissmem, SVV; EvB, Alliance Sud, AI CH konsolidiert) Stellung genommen.

Zusätzlich haben vier weitere Interessenverbände (Scienceindustries, CVAM, KMU-Forum, CP), welche nicht angeschrieben wurden, eine Stellungnahme eingereicht.

Nach Vernehmlassungsgruppen aufgeteilt ergibt sich folgende Übersicht:

5.2. Kantone

Sämtliche an der Vernehmlassung teilnehmenden Kantone unterstützen die Teilrevision der SERV-V.

Dementsprechend fand die Teilrevisionsvorlage der SERV-V bei 26 Kantonen (ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE, JU) vorbehaltlose Zustimmung. Die KdK reichte keine Stellungnahme ein.

Sämtliche Kantone begrüssen die Absicherung von Geschäften mit einem Wertschöpfungsanteil von weniger als 50 Prozent aufgrund eines praxisbezogenen Kriterienkatalogs, wel-

cher den Entwicklungen in der schweizerischen Industrie besser Rechnung trage. Ebenfalls bejahen sie die vorgeschlagene Gestaltung der Deckungssätze. Die empfohlenen Anpassungen entsprächen den aktuellen Anforderungen der internationalen Märkte.

SO begrüsst insbesondere die Erhöhung des Deckungsansatzes von 85 auf 95 Prozent. Diese Änderung ermögliche den im Kanton ansässigen Kleinbetrieben, ihre Expansionsstrategien voranzutreiben.

BS unterstützt die Anpassung des Deckungsgrads von derzeit 85 auf 95 Prozent bei der Lieferantenkreditversicherung, weil vor allem kleinere und mittelgrosse Unternehmen davon profitieren würden. Ebenso begrüsst BS die Präzisierung bei Wertschöpfungsanteilen von unter 50 Prozent durch die Verankerung einer Ermessensregelung, gibt jedoch gleichzeitig zu bedenken, dass die Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit für die Antragssteller gewährleistet werden muss.

AI vertritt die Ansicht, dass die Erhöhung des maximalen Deckungssatzes von 85 auf 95 Prozent die Beseitigung der Benachteiligung kleinerer Exportgeschäfte ermögliche.

UR, SZ, AR und NE allesamt stark von KMU geprägte Wirtschaftsräume, unterstützen die Teilrevision der SERV-V ebenso, um den schweizerischen Wirtschaftsstandort generell weiter zu stärken.

5.3. Parteien

Bei der Teilrevision der SERV-V zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der Teilrevision des SERVG.

Zwei Parteien (FDP, SP) befürworten die Teilrevisionsvorschläge des SERV-V vorbehaltlos, die CVP mit Vorbehalt und die SVP lehnt sie grundsätzlich ab. Acht Parteien (BDP, glp, cspow, CSPO, EVP, GPS, Lega, MCR) verzichten auf eine Stellungnahme.

Die CVP lehnt die Einführung einer Ermessensregelung anstelle der Ausnahmeklausel bei Exportgeschäften mit einem Wertschöpfungsanteil von weniger als 50 Prozent ab. Sie ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Liste der Kategorien für die Ermessensausübung zu vage gehalten sei und einen zu weiten Auslegungsspielraum zulasse.

Die SVP vertritt die Ansicht, dass die Änderungsvorschläge zur SERV-V den subsidiären Rahmen sprengten und somit die Finanzierungsanstrengungen der Unternehmen externalisiert würden.

5.4. Verbände und weitere Organisationen

Economiesuisse unterstützt auch die vorgeschlagene Verordnungsrevision. Die Modernisierung des Kriteriums der schweizerischen Wertschöpfung gehe in die richtige Richtung, denn die internationale Arbeitsteilung sei in den vergangenen Jahren rasch fortgeschritten. Schon mittelfristig werde sich die weitere Fortentwicklung in Richtung des Konzepts nationaler Wirtschaftsinteressen aufdrängen.

Auch der SGB erachtet die Teilrevision der SERV-V als sinnvoll und richtig.

Der SGV vertritt die Meinung, dass alle Revisionsvorschläge für die SERV-V auf eine Erweiterung der staatlichen Tätigkeit hindeuten, welche den Rahmen einer subsidiären Unterstützung sprengten.

Swissmem plädiert bei allen Instrumenten der SERV generell für Deckungs- und Garantiesätze in der Höhe von 95 Prozent. Weiter begrüsst Swissmem die Schaffung eines Kriterienkatalogs zur Beurteilung der ausreichenden schweizerischen Wertschöpfung. Swissmem würde dabei noch weitergehen und den Begriff der schweizerischen Wirtschaftsinteressen in den Katalog aufnehmen.

Der SBV begrüsst die Flexibilisierung des maximalen Deckungssatzes bei der Lieferantenkreditversicherung von 85 auf 95 Prozent, da diese den Exporteuren von landwirtschaftlichen Spezialitäten zu Gute käme.

Der SVV vertritt die Ansicht, dass gemäss der Teilrevisionsvorlage theoretisch eine Erhöhung des Deckungssatzes auf 100 Prozent möglich wäre. Die Notwendigkeit für einen derart weitgehenden Deckungsschutz sieht der SVV allerdings nicht gegeben. Weiter befürchtet der SVV, dass mit der Präzisierung der Generalausnahmeklausel für Geschäfte, welche nicht eine schweizerische Wertschöpfung von 50 Prozent erreichen, eine Geschäftsausweitung und damit eine Verdrängung des Angebots durch private Versicherer absehbar ist. Der SVV schlägt vor, den Begriff der Angemessenheit genauer zu definieren.

Scienceindustries unterstützt die Einführung einer Ermessensregelung anstelle der Ausnahmeklausel bei Exportgeschäften mit einem Wertschöpfungsanteil von weniger als 50 Prozent, weil die damit angestrebte Flexibilisierung den wirtschaftlichen Erfordernissen der Zeit entspreche.

Der Arbeitgeberverband schliesst sich auch hier der Stellungnahme von Economiesuisse an und verzichtet dementsprechend auf eine eigene Stellungnahme.

5.5. Weitergehende Stellungnahmen

NW fände es hilfreich, wenn die Schwellen für die schweizerischen Wertschöpfungsanteile bei weniger als 50 Prozent schweizerischer Wertschöpfung weiter flexibilisiert würden, damit auch die in der Schweiz erbrachten Engineering-Dienstleistungen von der SERV gedeckt werden könnten.

SO empfiehlt, eine generelle Erhöhung des Deckungsansatzes von 85 auf 95 Prozent zu prüfen, weil das vergleichbare Belgien einen Deckungsansatz von 98 Prozent kennt.

Wie bei der Vorlage des SERVG, fordern die NGO (EvB, Alliance Sud und AI CH), welche eine konsolidierte Stellungnahme eingereicht haben, auch eine gesetzliche Berücksichtigung der Menschenrechte in der Teilrevisionsvorlage der SERV-V und mehr Transparenz bezüglich der einzelnen SERV-Geschäftsentscheide.

**Anhang: Liste der Vernehmlassungsadressaten
Liste des destinataires
Elenco dei destinatari**

Art. 4 Abs. 3 Vernehmlassungsgesetz (SR 172.061)

1. **Kantone / Cantons / Cantoni**
2. **In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / partis politiques représentés à l'Assemblée fédérale / partiti rappresentati nell' Assemblea federale**
3. **Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / associations faïtières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dei Comuni delle città e delle regioni di montagna**
4. **Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faïtières de l'économie qui œuvrent au niveau national/ associazioni mantello nazionali dell'economia**
5. **Weitere Organisationen**

1. Kantone / Cantons / Cantoni		
Nr.	Adressaten / Destinataires / Destinatari	Abk. Abrév. Abbrev.
1	Staatskanzlei des Kantons Zürich	ZH
2	Staatskanzlei des Kantons Bern	BE
3	Staatskanzlei des Kantons Luzern	LU
4	Standeskanzlei des Kantons Uri	UR
5	Staatskanzlei des Kantons Schwyz	SZ
6	Staatskanzlei des Kantons Obwalden	OW
7	Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	NW
8	Regierungskanzlei des Kantons Glarus	GL
9	Staatskanzlei des Kantons Zug	ZG
10	Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg	FR
11	Staatskanzlei des Kantons Solothurn	SO
12	Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt	BS
13	Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft	BL
14	Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen	SH
15	Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	AR
16	Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	AI
17	Staatskanzlei des Kantons St. Gallen	SG
18	Standeskanzlei des Kantons Graubünden	GR
19	Staatskanzlei des Kantons Aargau	AG
20	Staatskanzlei des Kantons Thurgau	TG
21	Cancelleria dello Stato del Cantone del Ticino	TI

22	Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud	VD
23	Chancellerie d'Etat du Canton du Valais	VS
24	Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	NE
25	Chancellerie d'Etat du Canton de Genève	GE
26	Chancellerie d'Etat du Canton du Jura	JU
27	Konferenz der Kantonsregierungen	KdK
	Conférence des gouvernements cantonaux	CdC
	Conferenza dei Governi cantonali	CdC

2. Politische Parteien / Partis politiques / Partiti politici		
Nr.	Adressaten / Destinataires / Destinatari	Abk. Abrév. Abbrev.
1	Bürgerlich-Demokratische Partei BDP Parti bourgeois-démocratique PBD Partito borghese democratico PBD	BDP PBD PBD
2	Christlichdemokratische Volkspartei CVP Parti démocrate-chrétien PDC Partito popolare democratico PPD	CVP PDC PPD
3	Christlich-soziale Partei Obwalden	csp-ow
4	Christlichsoziale Volkspartei Oberwallis	CSPO
5	Evangelische Volkspartei der Schweiz EVP Parti évangélique suisse PEV Partito evangelico svizzero PEV	EVP PEV PEV
6	FDP. Die Liberalen PLR. Les Libéraux-Radicaux PLR.I Liberali Radicali	FDP PLR PLR
7	Grüne Partei der Schweiz Parti écologiste suisse Partito ecologista svizzero	Grüne Les Verts I Verdi
8	Grünliberale Partei glp Parti vert'libéral pvl	glp pvl
9	Lega dei Ticinesi	Lega
10	Mouvement Citoyens Romand (MCR)	MCR
11	Schweizerische Volkspartei SVP Union Démocratique du Centre UDC Unione Democratica di Centro UDC	SVP UDC UDC
12	Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS Parti socialiste suisse PSS Partito socialista svizzero PSS	SPS PSS PSS

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / associations faîtières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dei Comuni delle città e delle regioni di montagna

Nr.	Adressaten / Destinataires / Destinatari	Abk. Abrév. Abbrev.
1	Schweizerischer Gemeindeverband Association des Communes Suisses Associazione dei Comuni Svizzeri	SGemV ACS ACS
2	Schweizerischer Städteverband Union des villes suisses Unione delle città svizzere	SSV UVS UCS
3	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete Groupement suisse pour les régions de montagne Gruppo svizzero per le regioni di montagna	SAB SAB SAB

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faîtières de l'économie qui œuvrent au niveau national/ Associazioni economiche nazionali

Nr.	Adressaten / Destinataires / Destinatari	Abk. Abrév. Abbrev.
1	Verband der Schweizer Unternehmen Fédération des entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere Swiss Business Federation	Economiesuisse
2	Schweizerischer Gewerbeverband Union suisse des arts et métiers Unione svizzera delle arti e mestieri	SGV USAM USAM
3	Schweizerischer Arbeitgeberverband Union patronale suisse Unione svizzera degli imprenditori	SAV UPS USI
4	Schweizerischer Bauernverband Union suisse des paysans Unione svizzera dei contadini	SBV USP USC
5	Schweizerische Bankiervereinigung Association suisse des banquiers Associazione svizzera dei banchieri Swiss Bankers Association	SBVg ASB ASB SBA

6	Schweizerischer Gewerkschaftsbund Union syndicale suisse Unione sindacale svizzera	SGB USS USS
7	Kaufmännischer Verband Schweiz Société suisse des employés de commerce Società svizzera degli impiegati di commercio	KV Schweiz SEC Suisse SIC Svizzera
8	Travail.Suisse	Travail.Suisse

5. Weitere Organisationen / Autres Organisations / Altre organizzazioni

Nr.	Adressaten / Destinataires / Destinatari	Abk. Abrév. Abbrev.
1	Swissmem	Swissmem
2	Schweizerischer Versicherungsverband Association Suisse d'Assurances Associazione Svizzera d'Assicurazioni	SVV ASA ASA
3	Swisscham (Dachorganisation Aussenwirtschaftskammern)	Swisscham
4	Schweizer Industrie- und Handelskammern Chambres des commerce et d'industrie suisses Camere di Commercio e dell'Industria della Svizzera	SIHK CCIS CCIS
5	Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell	IHK St. Gallen Appenzell
6	Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz	IHZ
7	Chambre Vaudoise du Commerce et de l'Industrie	CVCI
8	Avenir Suisse (Stiftung Zukunft Schweiz)	Avenir Suisse
9	Erklärung von Bern Déclaration de Berne (EvB) Dichiarazione di Berna (EvB)	EvB EvB EvB
10	Amnesty International Schweiz	AI CH
11	Transparency International Schweiz	TI Schweiz
12	Alliance Sud	Alliance Sud

6. Weitere / Autres / Altri		
Nr.	Nicht angeschriebene Teilnehmer / Participants non inscrits / Partecipanti non iscritti	Abk. / Abrév. / Abbrev.
1	Scienceindustries - Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech Scienceindustries - Association des Industries Chimie Parma Biotech	Scienceindustries Scienceindustries
2	Chambre vaudoise des arts et métiers	CVAM
3	KMU-Forum Forum PME Forum PMI	KMU-Forum Forum PME Forum PMI
4	Centre Patronal	CP